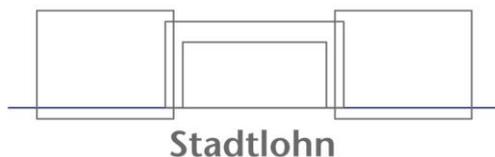


GESCHWISTER-SCHOLL- GYMNASIUM



Stadtlohn, 1.12.2022

Liebe Eltern,

spätestens mit dem ersten Advent zieht auch hier am GSG wie jedes Jahr unverkennbar eine schöne Weihnachtsstimmung ein: Die Klassen schmücken gemeinsam Tag für Tag den Baum im Foyer. Schauen Sie sich den Fortschritt gern bei Instagram unter gsg.stadtlohn an. Vielen Dank an die SV für die Organisation!

Heute möchte ich Ihnen außerdem noch drei wichtige Mitteilungen machen:

IPads ab Klasse 8

Politik und Verwaltung der Stadt Stadtlohn befürworten mit großer Mehrheit für die weiterführenden Schulen gemäß unserem Vorschlag eine Einführung von iPads ab der achten Klasse. Eine entsprechende Beschlussvorlage des Schulausschusses wird jetzt dem Rat vorgelegt.

Die Stadt Stadtlohn setzt dabei auf eine Finanzierung durch die Eltern, wie es z.B. auch an der der St.-Anna-Realschule üblich ist (Kauf- oder Mietmöglichkeit inkl. Sozialfonds). Unsere Elternvertretung und die Schulkonferenz werden sich in Kürze mit diesem konkreten Modell befassen, nachdem die schulischen Gremien ja im letzten Jahr die Einführung von iPads ab Klasse 8 grundsätzlich schon befürwortet hatten. Die **Beschlussvorlage** des Schulausschusses hänge ich zu Ihrer Information mit an. Kurzgefasst plant die Stadt demnach:

- Die Klassen werden mit einheitlichen neuen Tablets ausgestattet.
- Eine beauftragte Firma (AfB social & green IT) vermietet/verkauft Tablets im Klassensatz direkt an die Erziehungsberechtigten. Das Kauf- bzw. Mietverhältnis besteht somit zwischen AfB und den Erziehungsberechtigten.
- Alle Schüler*innen verfügen über einheitliche neue Technik inklusive Schadenversicherung, Diebstahlversicherung und technischem Support.
- Die Erziehungsberechtigten haben die Wahl zwischen einem Direktkauf zu Beginn der Laufzeit und einer monatlichen Miete mit optionaler Übernahme des Gerätes am Ende der Laufzeit zu einem geringen Restbetrag (3 Monatsmieten).
- Die Stadt sorgt für die Einbindung in die schulische IT-Infrastruktur.

Neue Quarantäneregeln

Bei einem positiven Selbsttest soll ein Kontrolltest (Bürgerstest oder PCR) gemacht werden. Ist dieser positiv, erfolgt eine **fünftägige Quarantäne**. Bei der Berechnung der Dauer der Isolierung zählt der erste volle Tag der Absonderung nach dem positiven Schnell- oder PCR-Test als Tag 1 der Isolierung, d.h. **der Tag der Testung wird nicht mitgerechnet**.

Ein Beleg über einen negativen Test braucht dann der Schule **nicht** mehr vorgelegt zu werden. Die **Isolationspflicht endet automatisch nach dem fünften Tag**.

Selbsttests erhalten Ihre Kinder weiterhin in den großen Pausen mit Hilfe des Formulars von der Homepage über den Schulsanitätsdienst:

<https://www.gsg-stadtlohn.eu/wp-content/uploads/2022/08/2022-Aushaendigung-von-Coronatests.pdf>

In Innenräumen gilt auch weiterhin **keine generelle Maskenpflicht**. Dies gilt auch für Schulen. Für Schulen bleibt es bei einer Empfehlung zum Tragen einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske).

Die Maskenpflicht im Schulbusverkehr (wenigstens medizinische Maske) bleibt wie bisher erhalten.

Tischlein deck dich!

Abschließend möchte ich Ihnen auch in diesem Jahr sehr unsere **Spendenaktion für „Tischlein-deck-dich“** ans Herz legen. Der Verein ist zurzeit mit immer mehr Andrang beschäftigt und kann Lebensmittelspenden gut gebrauchen. Näheres Dazu finden Sie **im Anhang**. Wir freuen uns über gut gefüllte Kisten in den Klassen und im Foyer!

Ich wünsche Ihnen schon jetzt ein angenehmes Wochenende und eine möglichst entspannte Vorweihnachtszeit!

Mit freundlichen Grüßen
Jochen Wilsmann